

Anmeldung Standpartner
LogiMAT 2026, 24. – 26. März 2026

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

	LCS-Mitglieder	Nichtmitglieder
☐ Logopartnerschaft	2.000,00 €	2.500,00 €
☐ Standmodul	6.900,00 €	8.200,00 €
☐ Freifläche mit Ausstellungsstück	12.000,00 €	14.400,00 €
Individuell gestaltbare Fläche für Exponate		

Startups erhalten einen Preisnachlass von 20% auf alle buchbaren Pakete.

Dies ist eine verbindliche, kostenpflichtige Anmeldung, die nur im Zusammenhang mit dem „Vertrag bezüglich der Koordination, Kooperation und Leistungserbringung auf der „LogiMAT“ vom 24. – 26. März 2026 Gültigkeit hat.

Ort, Datum

Name, Unterschrift Vertragspartner

Vertrag
bezüglich der Koordination, Kooperation und Leistungserbringung
auf der „LogiMAT“ vom 24. – 26. März 2026

zwischen dem

Logistik-Cluster Schwaben (LCS) e.V. (im folgenden **LCS** genannt)

Stettenstraße 1+3

86150 Augsburg

und seinem Vertragspartner

Im Einzelnen wird folgendes vereinbart:

§ 1 Leistungsumfang

(1) Der LCS bietet seinen Vertragspartnern die Beteiligung an einem Gemeinschaftsstand auf der „LogiMAT 2026“ (24. – 26. März 2026) in Stuttgart. Er verpflichtet sich hierfür durch Vertragsabschluss folgende Leistungen für den kompletten Zeitraum vom 24. – 26. März 2026 zu erbringen:

- a) Gesamte Koordination rund um die Messe
- b) Standaufbau und -abbau
- c) Einrichtung von:
 - Standmodulen für die einzelnen Standpartner
 - Zentral gelegenem Barbereich
 - Standbewirtung (Catering)
- d) Standbetreuung bei kurzfristiger Abwesenheit
- e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Vertragspartners

§ 2 Gebühr

- (1) Der LCS erhebt für die Beteiligung am Gemeinschaftsstand eine Gebühr in Höhe des ausgewählten Leistungspakets (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer) pro Vertragspartner.
- (2) Die Gebühr ist im Voraus bis zum **15.12.2025** zu entrichten.

§ 3 Rücktritt

- (1) Der Vertragspartner hat das Recht, von diesem Vertragsverhältnis bis zum **01.12.2025** ohne Angaben von Gründen zurückzutreten, wenn er einen geeigneten Ersatzpartner vorschlägt, der in das Vertragsverhältnis eintritt. Andernfalls wird die komplette Teilnahmegebühr fällig. LCS wird bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzpartner behilflich sein.
- (2) Bei einem späteren Rücktritt kann die Teilnahmegebühr nicht mehr zurückerstattet werden.

§ 4 Einverständniserklärung / Datenschutz

- (1) Mit Unterzeichnung des Vertrages stimmt der Vertragspartner den bestehenden Bedingungen in vollem Umfang zu.
- (2) Die Daten, die im Rahmen der Erfüllung und Abwicklung der in § 1 genannten Leistungen erhoben werden, werden absolut vertraulich behandelt, nicht ohne Absprache an Dritte weitergegeben oder anderweitig verarbeitet (gem. § 4 Abs. 1 BDSG).

Teilnahmebedingungen

Der LCS-Gemeinschaftsstand ist eine Maßnahme des Logistik-Cluster Schwaben e.V. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass eine ausreichende Zahl von geeigneten Vertragspartnern ihre Teilnahme bis zum **01.12.2025** verbindlich erklärt. LCS behält sich deshalb vor, den Gemeinschaftsstand abzusagen. Im Falle einer Absage können daraus gegen LCS und den Vertragspartnern keine Ansprüche hergeleitet werden.

Die Teilnahmeerklärung eines Vertragspartners ist verbindlich. Das Konzept als Gemeinschaftsstand begrenzt die Zahl und die Auswahl der Vertragspartner. Die Teilnahmeerklärung kann deshalb keinen Anspruch auf Teilnahme am Gemeinschaftsstand begründen. Dazu bedarf es vielmehr einer ausdrücklichen Bestätigung der Teilnahme durch LCS. Die Auswahl geeigneter Vertragspartner erfolgt nach eigenem Ermessen durch LCS.

Die Zuweisung der Präsentationsflächen für die Vertragspartner erfolgt durch den LCS. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Präsentationsfläche, z.B. hinsichtlich ihrer Lage. LCS behält sich vor, die dem Leistungsangebot beigefügte Standplanung, einschließlich des Zuschnitts der darin dargestellten Präsentationsflächen der Vertragspartner, im weiteren Projektverlauf an veränderte Erfordernisse anzupassen. Sollte die Messe Stuttgart oder ein sonstiger Dritter gegenüber LCS zugesagte Leistungen nicht vollständig oder mangelhaft erbringen, wird LCS daraus entstehende Ansprüche auch unter Berücksichtigung der Interessen der Partneraussteller geltend machen und die Vertragspartner an Ersatzleistungen des Dritten entsprechend beteiligen. Eine darüberhinausgehende Haftung von LCS ist ausgeschlossen.

Sollte ein Vertragspartner trotz seiner verbindlichen Teilnahmeerklärung nicht am Gemeinschaftsstand teilnehmen wollen, kann er bis zum **01.12.2025** LCS einen Ersatzpartner vorschlagen, der in das Vertragsverhältnis eintritt. LCS wird prüfen, ob der vorgeschlagene Ersatzpartner geeignet ist (s. o.). Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Termine und Vorgaben, welche im Laufe des Projekts bekannt gegeben werden, einzuhalten. Ansonsten können entstehende Mehrkosten den Vertragspartnern in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name, Unterschrift Vertragspartner

Ingrid Klein, Geschäftsführerin
Logistik-Cluster Schwaben (LCS) e.V.